

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des
Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker

Band: - (1989)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Bericht des Präsidenten für das Jahr 1989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1989¹

Schon wieder ist ein Jahr seit unserer letzten Mitgliederversammlung vergangen. Diese hat uns ja bekanntlich eine Revision unserer Statuten gebracht, und das ist nicht ganz ohne Einfluss auf die Tätigkeit des Vorstandes und des Sprechenden geblieben.

Wenn wir in üblicher Weise über die seit der letzten Mitgliederversammlung verflossene Zeit berichten, ist traditionsgemäss mit

I **Aktuellen Problemen des Versicherungswesens**

zu beginnen und hierbei besonders auf die uns Versicherungsmathematikern naheliegenden Sozialwerke, die AHV/IV und die berufliche Vorsorge, einzutreten.

Zunächst zur AHV/IV

Letztes Jahr habe ich zwar fragmentarisch, aber doch noch einigermaßen substantiell über die offenen Fragen der immer noch vor uns stehenden 10. AHV-Revision berichtet, nämlich nach den Vorstellungen des Bundesrates:

- Postulate über die Gleichberechtigung von Mann und Frau, mit eigenem Rentenanspruch der Frau
- Einführung einer Witwerrente
- Änderung der Rentenformel im mittleren Einkommensbereich
- Wegfall von Zusatzrenten für die Ehefrau
- Rentenvorbezug
- Einführung von Erziehungsgutschriften

Die AHV-Kommission hat seither in mehreren Sitzungen zwar Einzelpunkte notwendiger Gesetzesänderungen zu den genannten Revisionspostulaten be-

¹ Vorgetragen an der Mitgliederversammlung vom 9. September 1989 in Horgen.

handelt, sich aber nie gesamthaft und positiv oder gar einhellig zu den Revisionspostulaten des Bundesrates geäußert.

Es bleibt nun abzuwarten, wie der Bundesrat mit dem Bundesamt für Sozialversicherung die Botschaft zur 10. AHV-Revision, die noch dieses Jahr erscheinen soll, redigieren wird. Die 10. AHV-Revision ist damit im heutigen Zeitpunkt noch in keiner Weise parlamentsreif, und die zum Teil völlig divergierenden Auffassungen lassen für den weiteren Gang der Dinge keine zügige Behandlung erwarten.

Immerhin ist auch Positives zur AHV/IV zu vermerken. Nach dem Mechanismus des Mischindex werden nämlich ab 1. Januar 1990 die Renten um rund 6,7% angepasst, die neue einfache AHV-Maximalrente beträgt nunmehr Fr. 19 200.– p. a. Und noch etwas Erfreuliches: Nach dem durch das Bundesamt für Sozialversicherung in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für mathematische und finanzielle Fragen der Eidg. AHV-Kommission erarbeiteten Prognoseverfahren für die Vorausschätzung der AHV-Rentenanpassung hat sich im nachhinein für die per 1. Januar 1988 erfolgte Rentenanpassung gezeigt, dass diese auf den Franken p. M. genau getroffen wurde. Ist das Kunst von mathematischen Prognose-Verfahren oder Zufall?

Zur beruflichen Vorsorge

Auch hier habe ich vor Jahresfrist insbesondere auf diejenigen der 25 Revisionspunkte, bei welchen wir als Versicherungsmathematiker massgeblich zu praktikablen Lösungen beitragen können, hingewiesen. Die Eidg. Kommission für die berufliche Vorsorge hat sich zur vorbereitenden Behandlung der Revisionspunkte in zwei Ausschüsse aufgeteilt, nämlich in einen Ausschuss «Leistungen» und einen Ausschuss «Durchführung». Beide Ausschüsse haben innert Jahresfrist zahlreiche Arbeitssitzungen absolviert.

Die Gesamtkommission hat sich seit letzten Herbst in insgesamt 5 Plenarsitzungen mit den Hauptaspekten und Erkenntnissen sowie den Vorschlägen der Ausschüsse zur Revision und Vorbereitung der Botschaft zur BVG-Revision befasst. Bei den uns besonders interessierenden Problemen ist sie zum Teil bereits zu Schlussfolgerungen gekommen, zum Teil sind wesentliche Fragen nach wie vor offen.

Im Sinne von Vorentscheiden sind behandelt worden:

Freizügigkeit

Die Kommission hat sich zugunsten einer Lösung ausgesprochen, die z. B. für Leistungsprimatkassen mit Durchschnittsbeitrag im wesentlichen, abgesehen von Minimalbestimmungen, umschrieben wird mit dem Barwert der erworbenen Leistungen. Letztere wären definiert als versicherte Leistungen im Zeitpunkt des Dienstaustrittes, vermindert um die Leistungen, die der Versicherte mit gleicher Lohnvoraussetzung bei einem sofortigen Wiedereintritt ohne Einkauf neu versichern könnte. Die Lösung entspricht somit dem Vorschlag, den vier unserer Mitglieder in verdienstvoller Weise im Juni 1988 als eine Variante zur Lösung des Freizügigkeitsproblems veröffentlicht haben. Möglicherweise kommt die gewählte Terminologie politisch besser an als die uns älteren Versicherungsmathematikern geläufige, denn in Tat und Wahrheit handelt es sich, abgesehen vom zusätzlich geforderten Mindestbetrag und sofern die Barwerte versicherungstechnisch und leistungsäquivalent berechnet werden, bei diesem Lösungsvorschlag um nichts anderes als das prospektive Deckungskapital.

Mindestschutz für die Eintrittsgeneration

Es wird einerseits erkannt, dass weitere Massnahmen ab 1995 bis mindestens 2005 unumgänglich sind, dass es sich aber doch um ein vorübergehendes und nicht dauerndes Problem handelt. Da Mindestleistungen im Sinne von Idealvorstellungen nicht zu finanzieren wären, soll die Möglichkeit massvoller jährlicher Zuschüsse zu den Altersgutschriften für höhere Alter und niedrige Einkommen weiterstudiert werden.

Teuerungsausgleich für Altersrenten

Hier war man sich in der BVG-Kommission darüber einig, dass nur Umlagemassnahmen zum Ziel führen könnten, dass aber weder Vorfinanzierungsvorschriften noch ein gesamtschweizerischer Pool Erfolgsaussichten hätten. Weiterverfolgt werden soll die Idee, dass die Vorsorgeeinrichtungen zwar den Teuerungsausgleich grundsätzlich selbst finanzieren müssten, dass aber Einrichtungen für kleinere Vorsorgeeinrichtungen zum Abfangen des Risikos zur Verfügung gestellt werden sollten, z. B. eine Einrichtung der Lebensversicherungsgesellschaften in Weiterentwicklung des bisherigen Pools für den Teue-

rungsausgleich auf Risikorenten oder der Sicherheitsfonds, welcher bei ungünstigem Rentnerverhältnis einspringen könnte.

Was die Möglichkeiten der Lebensversicherer anbetrifft, sind die Studien der Versicherungsmathematiker, die sich mit dem schon vorhandenen Risikorentenpool beschäftigten, schon weit fortgeschritten.

Längerlebigkeit

Noch nicht voll ins Bewusstsein der Kommissionsmitglieder gedrungen sind die Folgen der Längerlebigkeit. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit vonnöten.

Neues Eherecht und Neuregelung der Ansprüche der geschiedenen Ehegatten im Rahmen der Personalvorsorge

Hier kommt ein ganz neues Problem auch auf uns Versicherungsmathematiker zu, indem im Zuge der Neuregelung des Ehescheidungsrechtes, eventuell auch mit einem weiteren BVG-Revisionspunkt, ein Modell behandelt wurde, das zwei Fälle unterscheidet:

- a) Ehescheidung während der Aktivitätszeit des versicherten Ehegatten
- b) Ehescheidung nach Eintritt des Rentenfalles (Alter- oder Invalidität)

Im Falle b) soll der Richter über die Aufteilung laufender Renten entscheiden, so dass hier kaum neue versicherungstechnische Probleme entstehen, während der Fall a) wie ein teilweiser Freizügigkeitsfall angesehen werden soll, mit Aufteilung der entsprechenden Mittel unter die geschiedenen Ehegatten. Wäre der mitzubehaltende Anteil analog einer Barauszahlung zu betrachten und könnte er einem Barwert von zu reduzierenden Leistungsansprüchen entsprechen, ergäben sich wohl weniger versicherungstechnische als administrative Probleme. Wenn aber, trotz Teil-Auszahlung von Guthaben, bisherige Leistungsansprüche ganz oder teilweise aufrechterhalten werden müssten, würden sich wohl neue zusätzliche Finanzierungszwänge und damit sicher dankbare versicherungstechnische Probleme ergeben. Dies nur ein Hinweis auf möglicherweise kommende Fragestellungen.

Die Arbeiten der BVG-Kommission sind noch nicht abgeschlossen. Immerhin sieht der heutige Fahrplan etwa wie folgt aus:

-
- 1990 Grundsatzbeschlüsse des Bundesrates und Vernehmlassung
1991 Botschaft
1992–1993 Parlamentarische Beratungen
1. 1. 1995 Inkrafttreten der Änderungen

Motorfahrzeughaftpflichtversicherung

Dem heutigen Referat unseres Vorstandsmitglieds, Herrn Peter Diethelm, haben Sie entnehmen können, mit welcher Problematik sich auch unsere Versicherungsmathematiker in diesem Bereich beschäftigen müssen. Ich habe bereits vor Jahresfrist darauf hingewiesen, dass ohne die Mitwirkung von Mitgliedern unserer Vereinigung ein geordneter Betrieb der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung kaum denkbar wäre, so dass mir für heute lediglich der Hinweis erlaubt sei, auch in anderen Branchen der Nichtlebensversicherung dürfte die Mitarbeit von Versicherungsmathematikern mehr und mehr gefragt sein.

II Vorstandstätigkeit und Arbeitsgruppen des Vorstandes

Insbesondere im Hinblick auf den neuen Art. 2 Ziffer 1 unserer Statuten, wonach unsere Vereinigung dahingehend wirkt, dass bei Diskussionen und Entscheidungen in Politik und Wirtschaft, bei welchen versicherungsmathematische und versicherungstechnische Überlegungen miteinzubeziehen sind, diesen Überlegungen auch das entsprechende Gewicht zukommt, hat der Vorstand die Bildung einer

Arbeitsgruppe «Freizügigkeit»

beschlossen. Der Auftrag an die unter dem Vorsitz von Herrn Jean-Pierre Volkmer gebildete Arbeitsgruppe lautete im wesentlichen dahingehend, dass alle in letzter Zeit zur Verbesserung der geltenden Regelung gemachten Vorschläge einerseits katalogisiert werden, andererseits auf ihre Vor- und Nachteile analysiert werden sollten, insbesondere in bezug auf unterschiedliche Kassentypen, Leistungssysteme, Finanzierungssysteme, Rechnungsgrundlagen. Der

Bericht ist noch nicht ganz fertiggestellt und soll anschliessend durch den Vorstandsausschuss für die 1. und 2. Säule begutachtet werden.

Der Bericht soll später nicht einfach nur denjenigen Instanzen, die über das weitere Geschehen der vorgesehenen Gesetzesänderungen entscheiden, übergeben werden, sondern diese Kreise insbesondere auch auf die Tragfähigkeit einzelner Lösungsvorschläge hinweisen.

Die «Freizügigkeitsinitiative» des SKV

Wie Sie sicher selbst feststellen konnten, hat sich auch der Sprechende im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsproblem persönlich engagiert. Bereits im letzten Dezember habe ich den Initianten der SKV-Initiative vorgeworfen, die Zahlenbeispiele zum Text der Initiative in bezug auf Versicherungskassen würden in krasser Weise von einer versicherungstechnischen Auslegung des betreffenden Initiativtextes abweichen. Nach einer ausweichenden Antwort der Initianten und im Hinblick auf eine analoge Intervention der Kammer der Pensionskassen-Experten entschlossen sich der Präsident der Kammer und der Sprechende zu einer gemeinsamen Fortsetzung des Briefwechsels mit den Initianten, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist.

Die Problematik liegt darin, dass der Initiativtext Freizügigkeitsleistungen fordert, die barwertmässig aufgrund anerkannter Grundlagen zu ermitteln wären, die Zahlenbeispiele zu Freizügigkeitsansprüchen aber ausgehen von über die ganze Versicherungsdauer linear ermittelten Beträgen, so dass im zugrunde gelegten Leistungssystem vor allem der Zinseffekt vernachlässigt wäre. Leider wollten die Berater der Initianten diese Widersprüche nicht einsehen, so dass sich der Präsident der Kammer und der Sprechende zu einer Klarstellung in der Zeitschrift «Schweizer Personalvorsorge» veranlasst sahen.

Arbeitsgruppe «Richtlinien»

Bekanntlich wurden im Herbst 1972 durch gemeinsamen Beschluss unserer Vereinigung und der Kammer der Pensionskassen-Experten «Grundsätze und Richtlinien» im Bereich der Personalvorsorge aufgestellt, enthaltend den gemeinsamen Beschluss samt Bestellen einer Ständekommission sowie drei Anhänge aus den Jahren 1969–1972. Diese «Grundsätze und Richtlinien» sind noch heute gültig, doch wurde von seiten der Kammer der Pensionskassen-

Experten schon vor einiger Zeit eine Neuredaktion auch im Hinblick auf das Inkrafttreten des BVG angeregt.

Der Vorstand unserer Vereinigung hat demzufolge auch hier eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Bernhard Romer eingesetzt, mit dem Ziel, den Entwurf der Kammer der Pensionskassen-Experten aus dem Jahre 1988, vom Standpunkt der Versicherungsmathematiker und Experten für die berufliche Vorsorge aus gesehen, zu überarbeiten, indem sowohl die Bedürfnisse für autonome Versicherungsmathematiker und Experten für die berufliche Vorsorge aus gesehen, zu überarbeiten, indem sowohl die Bedürfnisse für autonome Versicherungseinrichtungen wie von Vorsorgeeinrichtungen, die wesentliche Teile oder alle Risiken der Vorsorgeeinrichtungen bei konzessionierten Lebensversicherern abgedeckt haben, zu berücksichtigen sind.

Noch dieses Frühjahr hatten wir gehofft, Ihnen in der heutigen Versammlung eine provisorische Inkraftsetzung vorschlagen zu können, mit dem Ziel, vor einer definitiven Übernahme auch noch praktische Erfahrungen zu gewinnen. Leider hat sich die Fertigstellung des Berichtes etwas verzögert. Wir werden später unter Traktandum 7 auf die «Grundsätze» zurückkommen.

Gemischte Kommission

Die Gemischte Kommission Kontrollen (GEKO), die gemeinsam von unserer Vereinigung und der Treuhand-Kammer eingesetzt wurde, dürfte Ihnen bekannt sein. Neben verschiedenen Dokumenten im Zusammenhang mit den Kontrollen gemäss Art. 53 BVG, auf die anschliessend noch kurz eingetreten werden soll, hat die GEKO mit Zustimmung der beiden Trägerorganisationen auch «Zielsetzungen» für ihre Tätigkeit ausgearbeitet. Diese sollen nach den Vorstellungen des Vorstandes nochmals etwas überarbeitet und später einschliesslich weiterer Dokumente gemeinsam mit der Treuhand-Kammer publiziert werden.

Im Verlaufe des vergangenen Jahres hat die GEKO nämlich folgende weitere Grundlagen behandelt und verabschiedet:

- Ein Arbeitspapier über die rechtmässige Geschäftsführung in Sammelstiftungen und deren Prüfung im Sinne von Art. 53 BVG (vom 12. April 1989). Ein solches Papier war vom Ausschuss «Durchführung» der Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge gewünscht worden. Unter anderem aufgrund dieses Papiers kam die BVG-Kommission in der Zwischenzeit zum Schluss, zuhanden des Bundesrates keine Änderung des BVG oder der

BVV2 auf dem Gebiet der Geschäftsführung und Kontrolle von Sammelstiftungen zu beantragen. Hingegen soll die Problematik der Sammelstiftungen in bezug auf anderweitige gesetzlich notwendige Erwähnungen weiterbearbeitet werden.

- Ein Bericht über die Voraussetzungen für die unverzügliche Benachrichtigung der Aufsichtsbehörden durch die Kontrollstelle oder den Experten für berufliche Vorsorge.

Dieser Bericht wurde am 29. Mai 1989 von der GEKO verabschiedet. Er wird voraussichtlich in der «Schweizer Personalvorsorge» erscheinen, ebenso im «Schweizer Treuhänder», und später im gemeinsamen Dokument nochmals abgedruckt werden.

- Ein Bericht über die Schätzung der sicherzustellenden Anlagen beim Arbeitgeber.

Dieser Bericht wurde am 30. Juni 1989 von der GEKO verabschiedet. Da er recht umfangreich ist, wird er voraussichtlich nicht in vollem Umfang in der «Schweizer Personalvorsorge» bzw. im «Schweizer Treuhänder» erscheinen. In den genannten Zeitschriften wird daher je ein kurzer Hinweis auf diesen Bericht erfolgen und voraussichtlich eine Angabe, dass der vollständige Bericht beim Verlag der «Schweizer Personalvorsorge» bezogen werden kann. Technisch interessierte Personen können dort ebenfalls das von Herrn Luigi Bertolotti verfasste technische Grundlagenpapier zu diesem Thema bestellen.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Dokumente der GEKO für die Pensionskassenexperten auch im Zusammenhang mit der definitiven Registrierung der Vorsorgeeinrichtung von einigem Gewicht sind.

Auch den Mitgliedern der GEKO und insbesondere ihrem Präsidenten, Herrn Dr. Kurt Fricker, möchte ich für die geleistete Arbeit herzlich danken.

III Ein aktuelles und persönliches Anliegen

Hier will ich mich für diesmal kurz fassen. Sie haben sicher alle schon festgestellt, in welcher unqualifizierter Weise seit einiger Zeit die Personalvorsorge, die Pensionskassen und das BVG ganz allgemein von seiten einer gewissen Presse diskriminiert werden.

Wir Versicherungsmathematiker sind uns bewusst, dass es sehr einfach ist, unbewiesene Behauptungen wiederholt und solange auszustreuen, bis sie in der

Öffentlichkeit für bare Münze genommen werden, und dass es sehr viel schwerer ist, mit positiven Argumenten zugunsten der Personalvorsorge und insbesondere auch der Kapitaldeckung in Erscheinung zu treten.

Gerade deshalb fordere ich alle unter Ihnen, die sich enger mit der Personalvorsorge befassen, auf, vermehrt auch in der Öffentlichkeit, sei es durch Zeitungsartikel oder Leserbriefe, zugunsten des BVG aufzutreten. Das Umfeld um die berufliche Vorsorge hat es nötig, dass auch ihre vielen positiven Seiten aufgezeigt werden.

IV Übrige Tätigkeit der Vereinigung

Der Vorstand der Vereinigung hat seit der letzten Mitgliederversammlung dreimal getagt. Neben den laufenden Geschäften, Standes- und Bildungsfragen hat er sich, wie meinen vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, insbesondere auch mit den Fragen um das BVG und die Freizügigkeit beschäftigt.

Bereits im letzten Herbst hat der Sprechende bei der Feier zum 100jährigen Bestehen der holländischen Aktuarvereinigung teilgenommen und im Namen der Vereinigung ein kleines Jubiläumsgeschenk, einen Zinnteller, überreicht. Dieses Frühjahr dann haben wir zum 100jährigen Bestehen des Aktuarberufs in Nordamerika gratuliert und als Erinnerung ebenfalls einen Zinnteller geschenkt.

Weiterhin findet ein grosser Zustrom zu den Prüfungen und Vorbereitungskursen für Pensionsversicherungsexperten statt. Für die diesjährigen Prüfungen haben sich 20 Kandidaten für den Teil A, 33 für den Teil B und 15 für die Hauptprüfungen angemeldet. Dem Präsidenten der Prüfungskommission, PD Dr. H. Lüthy, den Experten in den verschiedenen Gruppen und auch Frau J. Müller-Egloff im Sekretariat danke ich im Namen der Vereinigung für ihren grossen Einsatz und die damit verbundene Arbeit.

Vor einer Woche ist in Villars die diesjährige Sommerschule mit 57 Teilnehmern aus 18 Ländern zu Ende gegangen. Die Professoren Phelim Boyle und Elias Shiu aus Kanada sowie die Professoren Ph. Artzner aus Strasbourg und H. Müller aus Zürich haben die Teilnehmer mit viel Geschick in das anspruchsvolle Thema «Modern Investment Finance and Applications» eingeführt. Ihnen und den Herren Professor Gerber als verantwortlichem Leiter und Professor Amsler für seine tatkräftige Mitwirkung gebührt unser herzlichster Dank für das erfolgreiche Gelingen dieser Sommerschule, die zum Ansehen unserer Vereinigung nach wie vor ausserordentlich viel beiträgt.

Das gleiche dürfen wir von den «Mitteilungen» sagen, deren Artikel vielerorts mit grossem Interesse gelesen werden. Dem Redaktionskollegium mit den Professoren Kupper, Gerber und Straub sei an dieser Stelle herzlich gedankt für die sorgfältige Auswahl der Artikel und die Herausgabe unserer Zeitschrift, was viel Arbeit und manchmal auch Nerven erfordert.

Ebenso danke ich meinen Kollegen im Vorstand für die angenehme und freundschaftliche Zusammenarbeit und im besonderen unserem Quästor, Herrn Roland Crelier, für seinen unermüdlichen Einsatz. Natürlich geht mein Dank auch an die Leiter der Arbeitsgruppen, Frau Chevroulet, Herrn Dr. Hauger und Herrn PD Dr. Dubey, die durch ihren Einsatz aktuelle Themen und hochwertige Sprecher für die Sitzungen der Arbeitsgruppen fanden und dadurch das grosse Interesse der Teilnehmer zusätzlich weckten.

Der Tod hat leider auch im vergangenen Jahr Mitglieder unserer Vereinigung ereilt. Die Nachricht vom Hinschied folgender SVVM-Mitglieder traf uns schmerzlich:

Dr. Alfons Baumberger, Winterthur; Prof. Ernst Brunner, Chur; Edmond Burg, Bruxelles; Dr. Eric Deprez, Geroldswil; Dr. Raymond Devrient, Lausanne; Prof. Dr. Hasso Härten, Bad Windsheim; Rudolf Haudenschild, Biel; Dr. Fritz Walther, Bern; Prof. Dr. Günter Wünsche, Berlin.

Besonders freut es uns, dass wir im Verlaufe des Berichtsjahres eine ganze Anzahl neuer Mitglieder aufnehmen konnten, nämlich:

Schweiz

Bader Peter Heinz, dipl. Math. ETH, Bundesamt für Privatversicherungswesen, Ostermundigen

Bosshard Fridolin Walter, Dr. phil., dipl. PVE, Vita Lebensversicherungsgesellschaft, Zürich

Bracher Urs, dipl. PVE, Expertisa Vorsorge-Beratungen AG, Winterthur

Conti Benedetto, Dr. sc. math., Winterthur-Versicherungen, Winterthur

Di Carlo Rosario Ralph, lic. sc. act., «La Suisse» Assurances, Lausanne

Favre Dominique, lic. sc. act., PREVEX, Lausanne

Golliez Pascal, lic. sc. act., «La Suisse» Assurances, Lausanne

Gross Andri, Mathematiker, Vita Lebensversicherungsgesellschaft, Zürich

Guerra Mauro, dipl. Math., Winterthur-Versicherungen, Winterthur

Hubatka Martin, lic. jur., dipl. PVE, Allvisa-Pensionskassenberatung, Zürich

Jean-Mairet Eduardo, dipl. Math. ETH, Schweizer Rück, Zürich

Knecht Herbert H., Dr. ès sc.math., Vaudoise Assurances, Lausanne
 von Niederhäusern Philippe, dipl.sc.act., Basler Leben, Basel
 Staubli Willi Josef, dipl.Math. ETH, Helvetia Feuer, St.Gallen
 Walter Jürg, dipl.Math., dipl.PVE, Schweiz. Bankgesellschaft Zürich
 Wicki Urs Walter, dipl.Math., Basler-Leben, Basel
 Wilhelm Dirk Klaus, dipl.phil.II, Patria Leben, Basel
 Witzel Ruprecht, Dr.oec., Winterthur-Leben, Winterthur
 Zahner Hermann, dipl.Vers.-Math., Schöb & Spengler, Muttenz

Ausland

Claus Dietrich Gottfried, dipl.Math., Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Berlin
 Correia de Araujo José Manuel, lic.oec., O Trabalho, Lisboa
 Liebmann Franz Günter, Dr.phil., Bundesministerium für Finanzen, Wien
 Reich Adolf Helmuth, dipl.Math., Hannover Rückversicherungs-AG, Hannover
 Stegmann Volker, dipl.Math., Winterthur-Versicherungen, München
 Wascher Elisabeth, Dr.phil., Bundesministerium für Finanzen, Wien

Die SVVM zählt jetzt 743 Mitglieder, wovon 701 Einzelmitglieder sind.

V Association Actuarielle Internationale (AAI)

Auf das ASTIN-Kolloquium 1990 in Montreux und den Internationalen Kongress 1992 in Montreal werden wir später noch unter den Traktanden 8 und 11 zu sprechen kommen.

Was die neue Sektion AFIR (Actuarial Approach for Financial Risks) anbetrifft, haben wir Sie mit unserem Zirkularschreiben vom 12. Januar 1989 wie versprochen über das Anmeldeprozedere orientiert. Bis Ende Juli sind termingerecht 68 Anmeldungen von Mitgliedern unserer Vereinigung nach Brüssel an das Sekretariat der AAI weitergeleitet worden. An dieser Stelle sei vor allem noch an das 1. AFIR-Kolloquium vom 23. bis 27. April 1990 in Paris hingewiesen, für welches ein besonderes Anmeldeverfahren läuft.

Im Einvernehmen mit Herrn Professor M.H. Amsler, dem Delegierten der AAI im Comité AFIR, hat der Vorstand gestern beschlossen, die AFIR-Probleme bis auf weiteres in der ASTIN-Gruppe zu bearbeiten. Sollte sich später das Bedürfnis einer Aufteilung zeigen, so müsste das aus den Reihen der ASTIN-Gruppe beantragt werden.

Ich darf nunmehr zum Schluss kommen und Sie gleichzeitig um Verständnis dafür bitten, dass ich nicht alle von Ihnen, die sich aktiv für unsere Vereinigung einsetzen, namentlich habe erwähnen können. Ihnen allen aber gebührt unser herzlicher Dank, wenn Sie durch Ihren Einsatz zum Erfolg und zum grossen Ansehen unserer Vereinigung beitragen.

Besonders erwähnen möchte ich aber nunmehr noch die finanzielle Unterstützung der Vita, der Rentenanstalt, der Fortuna und der Schweizer Rück zugunsten unserer Mitgliederversammlung. Zum Gelingen der diesjährigen Versammlung hat sodann die organisatorische Arbeit der VITA wesentlich beigetragen, und mein persönlicher Dank gebührt vor allem Herrn Studer und Frau Münnich, die mit unermüdlichem Einsatz während Monaten diese Versammlung organisierten und, wie das auch zu erwarten war, sicher noch zu einem guten Ende bringen werden.

Der Präsident: *Robert Baumann*

Höhere Fachprüfung für Pensionsversicherungsexperten

1 Vorprüfungen 1989

Vom 19. bis 21. September 1989 sind in Zürich Vorprüfungen durchgeführt worden. An diesen Prüfungen haben teilgenommen:

- 15 Kandidaten für die Vorprüfung Teil A (Versicherungsmathematik),
- 29 Kandidaten für die Vorprüfung Teil B (Rechts- und Sozialversicherungskunde).

Davon haben 10 Kandidaten im Teil A und 18 Kandidaten im Teil B die Prüfung mit Erfolg bestanden.

2 Hauptprüfung 1989

Vom 26. bis 28. September 1989 folgten sodann in Lausanne die Hauptprüfungen. An dieser Prüfung haben 2 Damen und 13 Herren teilgenommen. Davon haben 9 Kandidaten die Diplomprüfung mit Erfolg bestanden. Es sind dies